

Aktuelle Corona-Regelungen für den Sportplatz

Kreis GT Inzidenzstufe 1

Allgemeines:

- Mindestabstand von min. 1,5 m ist jederzeit einzuhalten
- Maskenpflicht in allen Innenräumen
- Keine Maskenpflicht im Freien, solange Mindestabstand eingehalten werden kann
- Maskenpflicht in Warteschlangen
- Kontaktbeschränkung max. 5 Haushalte gilt weiterhin

Sport

- Kontaktsport mit bis zu 100 Personen mit Negativtestnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit (Name, Adresse und Telefonnummer oder Emailadresse; Speicherung der Daten 4 Wochen)
- Testnachweis entfällt bei Landesinzidenz von 1 oder niedriger

Zuschauer

- Einfache Rückverfolgung erforderlich (Name, Adresse und Telefonnummer oder Emailadresse; Speicherung der Daten 4 Wochen)
- Zutritt nur mit den 3 G's: Getestet, geimpft, genesen
- Im Freien bei freier Platzwahl und Mindestabstand max. 100 Zuschauer zugelassen (Genesene und geimpfte werden dabei nicht mitgezählt)

Anhang:

Nachweise der Paragraphen der aktuellen Coronaschutzverordnung

Anhang:

Nachweise der Paragraphen der aktuellen Coronaschutzverordnung

Quelle:

*Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
(Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)
Vom 24. Juni 2021
In der ab dem 30. Juli 2021 gültigen Fassung*

§ 5 Alltagsmaske, medizinische Gesichtsmaske, Atemschutzmaske

(3) Die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske besteht unabhängig von der Einhaltung des Mindestabstands und auch am Sitzplatz

[...]

7. in sonstigen geschlossenen Räumlichkeiten im öffentlichen Raum, soweit diese – mit oder ohne Eingangskontrolle – auch Kundinnen und Kunden beziehungsweise Besucherinnen und Besuchern zugänglich sind,

[...]

1. in Warteschlangen und Anstellbereichen sowie unmittelbar an Verkaufsständen, Kassenbereichen und ähnlichen Dienstleistungsschaltern,

§8 Rückverfolgbarkeit

(1) Die einfache Rückverfolgbarkeit ist sichergestellt, wenn die für das Angebot, die Einrichtung oder Dienstleistung verantwortliche Person alle anwesenden, das Angebot oder die Einrichtung nutzenden oder an den Zusammenkünften teilnehmenden Personen mit deren Wissen

mit Name, Adresse und Telefonnummer oder Emailadresse sowie – sofern es sich um wechselnde Personenkreise handelt – Zeitraum des Aufenthalts beziehungsweise Zeitpunkt von Anund Abreise digital oder schriftlich erfasst und diese Daten für vier Wochen aufbewahrt.

[...]

§ 3 Allgemeine Grundsätze

[...]

Soweit in dieser Verordnung für Zusammenkünfte und Veranstaltungen eine Höchstzahl zulässiger Personen oder Hausstände festgesetzt ist, werden immunisierte Personen nicht eingerechnet, sofern in der jeweiligen Vorschrift nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt nicht für in dieser Verordnung festgesetzte einrichtungsbezogene Personengrenzen pro Quadratmeter oder Kapazitätsbegrenzungen. Soweit in dieser Verordnung bestimmte Tätigkeiten, Veranstaltungen, Einrichtungen oder Angebote von einem Negativtestnachweis oder einem negativen Selbsttest abhängen, gilt dies nicht für immunisierte Personen mit Nachweis der Immunisierung. Der Nachweis

über die Immunisierung ist entsprechend den Regelungen für den Negativtestnachweis zusammen mit einem amtlichen Ausweisdokument mitzuführen und den verantwortlichen Personen vorzulegen.

§14 Sport

[...]

(2)

[...]

6. der Zutritt von Zuschauerinnen und Zuschauern zu Sportanlagen im Freien a) bis zu 100 Personen mit Negativtestnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit, wenn die Regelungen zum Mindestabstand gesichert eingehalten werden,

[...]

(4) In Kreisen und kreisfreien Städten der Inzidenzstufe 1 sind zusätzlich zulässig:

1. im Freien die Ausübung von Kontaktsport mit bis zu 100 Personen mit Negativtestnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit,

[...]

6. wenn auch für das Land die Inzidenzstufe 1 oder niedriger gilt, bei der Sportausübung der Verzicht auf Negativtestnachweise, wobei beim kontaktfreien Sport in geschlossenen Räumen einschließlich Fitnessstudios wahlweise auf die Negativtestnachweise oder den Mindestabstand verzichtet werden kann,

[...]